



## NIEDERSCHRIFT

über die gemäß § 35 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung (K-AGO) LGBl. Nr. 66/1998, idgF, für **Mittwoch, den 31. Mai 2017 um 18:00 Uhr** im Gemeindeamt Ludmannsdorf einberufene Sitzung des **Gemeinderates**.

Gemäß § 27 Abs 2 der zit. K-AGO idgF ist jedes Mitglied des Gemeinderates verpflichtet, an dieser Sitzung teilzunehmen. Ist ein Mitglied verhindert, so hat es die Verhinderung unter Bekanntgabe des Grundes dem Bürgermeister rechtzeitig bekannt zu geben, damit ein Ersatzmitglied einberufen werden kann.

**Die Sitzungsunterlagen liegen am Gemeindeamt zur Einsichtnahme, Information und Vorbereitung während der Amtsstunden auf.**

- Vorsitzender:** Bürgermeister Maierhofer Manfred
- Vorstandsmitglieder:** Vizebürgermeister Safron Anton  
Vizebürgermeisterin Mag.a Gasser Augustine
- Gemeinderatsmitglieder:** GR Schellander Alfred  
GR Ing. Hallegger Erich  
GR Moswitzer Roswitha  
GR Mischkulnig Johann  
GR Kruschitz Günter  
GR Maierhofer Rudolf
- GR Hubert Blatnik  
GR Reg. Rätin Christine Gaschler-Andreasch  
GR Mag. (FH) Seher Mathäus
- GV DI Olga Voglauer
- GR Reichenhauser Claudia
- Ersatzmitglieder:** Ersatz-GR Reinhold Kartnig  
Ersatz-GR Spitzer Rudolfine  
Ersatz-GR Janja Einspieler
- Entschuldigt:** GR Kruschitz Günter  
GR Maierhofer Rudolf  
GR Weber Roman Msc

## **FRAGESTUNDE (§§ 46 K-AGO ff)**

Die gesetzlichen Grundlagen wurden von Bgm. Manfred Maierhofer nicht zur Gänze verlesen, jedoch werden diese zur Vollständigkeit in die Niederschrift aufgenommen.

Jedes Mitglied des Gemeinderates hat das Recht, in der Fragestunde kurze mündliche Anfragen an den Bgm oder den GV zu stellen (eigener Wirkungsbereich).

Die Anfrage muss schriftlich in 2-facher Ausfertigung mindestens eine Woche vor der Fragestunde beim Bürgermeister eingelangt sein (§§ 46 ff).

Beabsichtigt ein Mitglied des Gemeinderates, eine mündliche Anfrage zu stellen, so hat es dem Bürgermeister im Wege des Gemeindeamtes den Wortlaut der beabsichtigten Anfrage in 2-facher Ausfertigung zu überreichen.

Anfragen dürfen nur aufgerufen werden, wenn die Fragesteller anwesend sind. Für den Fall, dass das anfragende Mitglied des Gemeinderates nicht anwesend ist, sind die Anfragen innerhalb von vier Wochen ab dem Tag, an dem die Fragestunde stattgefunden hat, vom Befragten schriftlich zu beantworten.

Nach der mündlichen Beantwortung der Anfrage ist vorerst – gereiht nach der Stärke der Gemeinderatsparteien – je ein Vertreter nach der Stärke der Gemeinderatsparteien – je ein Vertreter jener Gemeinderatsparteien, denen das anfragende Mitglied des Gemeinderates nicht angehört, berechtigt, je eine Zusatzfrage zu stellen, anschließend hat der Fragesteller das Recht, ebenfalls noch eine Zusatzfrage zu stellen.

**Es liegen keine Anfragen vor.**

## **T A G E S O R D N U N G :**

### **FRAGESTUNDE (§ 46 K-AGO)**

- Punkt 1:** Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Tagesordnung
- Punkt 2:** Bestellung von 2 ProtokollfertigerInnen
- Punkt 3:** Grundstück und Gebäude Ludmannsdorf 28 – Beschlussfassung:
  - a.) Grundstücksteilung
  - b.) Verkauf
- Punkt 4:** Modell Kärnten: Finanzierung und Auftragsvergabe– Beschlussfassung
- Punkt 5:** Selbständiger Antrag der SPÖ Fraktion (GR Sitzung 28.03.) – Beschlussfassung
- Punkt 6:** Warmwasseraufbereitung ASKÖ Ludmannsdorf (Kabinengebäude): Finanzierung und Auftragsvergabe – Beschlussfassung
- Punkt 7:** Beschlussfassung der Rückgliederung der Infrastruktur und Immobilienverwaltung Gemeinde Ludmannsdorf KG; Bericht der Steuerberatung Köstenbauer vom 21.03.2017
- Punkt 8:** Bericht des Bürgermeisters (nach Änderung Reihung Tagesordnung)
- Punkt 9:** Personalangelegenheiten (nach Änderung Reihung Tagesordnung)

**Punkt 1: Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Tagesordnung**

Der Vorsitzende, Herr Bürgermeister Maierhofer Manfred, eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und ersucht um folgende Änderung der Tagesordnung:

**Behandlung Punkt 9 Bericht des Bürgermeisters vor Punkt 8 Personalangelegenheiten:**

**Punkt 8: Bericht des Bürgermeisters**

**Punkt 9: Personalangelegenheiten**

**Abstimmung: Einstimmige Annahme!**

**Punkt 3: Grundstück und Gebäude Ludmannsdorf 28 – Beschlussfassung:**

- a.) Grundstücksteilung
- b.) Verkauf

Grundlage für die unten angeführten Anträge stellen die Informationen der GV Sitzung vom 23.05.2017 dar, die allen Fraktionen übermittelt wurden.

Zu a.)

**Die Grundstückseinteilung (Parkplätze, Wiesen) für beide Wohnobjekte (Ludmannsdorf 27 und 28) soll laut Entwurf in der Anlage durchgeführt werden.**

**Abstimmung: Einstimmige Annahme!**

Zu b.)

**Es wird ein erster Zusatzantrag seitens der SPÖ Ludmannsdorf eingebracht (siehe Anlage zu dieser Niederschrift)**

**Der Verkaufserlös aus den Verkäufen des Grundstückes und Gebäudes Ludmannsdorf 28 sowie der Erlös aus dem eventuellen Verkauf des Grundstückes und Gebäudes Ludmannsdorf 27 ist ausschließlich zur Finanzierung des Ankaufes der Immobilien Ludmannsdorf 33 und 33a (Posojilnica-Bank und Zadruga) zweckgebunden auf ein Rücklagenkonto einzulegen. Sollte der Ankauf der Immobilien Ludmannsdorf 33 und 33a nicht zustande kommen, ist für die Verwendung des Rücklagenkontos ein neuerlicher Gemeinderatsbeschluss erforderlich.**

Herr GR Hubert Blatnik begründet den Zusatzantrag:

Aus dem GV Beschluss vom 18.04.2017 geht eindeutig hervor, dass der Verkaufserlös dieser Liegenschaften für einen möglichen Ankauf der Posojilnica Bank verwendet werden soll. Es verwundert ihn sehr, warum der Ankauf der Posojilnica Bank kein Tagesordnungspunkt ist, da hier eindeutig zusammenhängende Themen vorliegen und warum in dieser Angelegenheit in den letzten Monaten nichts weitergegangen ist:

GR Sitzung am 02.02.2017: einstimmiger Beschluss, dass der Gemeindevorstand mit Vorverhandlungen und Vorbereitungsarbeiten betreffend dem Kauf des Bankgebäudes und des Zadrugagebäudes beauftragt wird.

GV Sitzung am 08.03.2017 zu eben diesem Thema.

GR Sitzung am 28.03.2017: hier war das Thema wieder nicht auf der Tagesordnung.

GV Sitzung am 18.04.2017: hier wurde über die Finanzierung und die weiteren notwendigen Schritte in dieser Angelegenheit gesprochen.

GR Sitzung am 27.04.2017: der diesbezügliche Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

Bei der letzten GV Sitzung am 23.05.2017 und bei der heutigen GR Sitzung wurde/wird wieder nicht über den Ankauf der Bank gesprochen.

Wieso geht hier nichts weiter? Warum verlieren wir hier so viel Zeit? Es grenzt an Unprofessionalität, dass man es in vier Monaten nicht schafft, ein Finanzierungskonzept aufzustellen und entsprechende beschlussreife Anträge an den Gemeinderat vorzubereiten.

Herr Bürgermeister Manfred Maierhofer berichtet, dass Gespräche mit dem Büro LR Schaunig und LR Benger stattgefunden haben, um die Finanzierungsmöglichkeiten und –summen abzuklären. Bei diesem Gespräch wurde klar festgelegt, dass wir den möglichen Ankauf der Bank mit dem Regionalfonds finanzieren können (max. 650.000,00 Euro; 500.000,00 Euro für den Bankankauf; 150.000,00 Euro Zusatzkosten für Nebenkosten und Adaptierungen). Das Angebot wird daher auf max. 500.000,00 Euro angesetzt werden können. Herr Bürgermeister Manfred Maierhofer berichtet, dass 2 Terminvorschläge im Juni für die weiteren Verhandlungen mit der Posojilnica bereits vorliegen.

Herr Vizebürgermeister Safron Anton: es wurden diverse Termine wahrgenommen, die alle ihre Zeit brauchen. Er sieht nicht ein, dass wir das Geld aus dem Verkaufserlös der Liegenschaft Ludmannsdorf 28 für den Ankauf der Bank binden sollen. Die Finanzierung der Bank soll über den Regionalfonds erfolgen; die Rückzahlung ist für die Gemeinde finanziell möglich. Der Verkaufserlös soll auf die Seite gelegt werden und nicht sofort für den Bankankauf verwendet werden, da wir noch nicht wissen, was uns die Schule tatsächlich kosten wird.

Frau GR Reg. Rätin Christine Gaschler-Andreasch: mit wem haben die Termine stattgefunden? Gibt es eine schriftliche Zusage für die von Herrn Vizebürgermeister Safron Anton erwähnten 650.000,00 Euro aus den Mitteln des Regionalfonds und sind diese zweckgebunden für den Ankauf der Posojilnica Bank zuzüglich Zusatzkosten?

Herr Vizebürgermeister Safron Anton: ja, die 650.000,00 Euro wären für den Bankankauf samt Zusatzkosten; die schriftliche Zusage liegt nicht vor; es haben Gespräche mit Herrn Mag. (FH) Pobaschnig und den Beamten der Büros Schaunig und Benger stattgefunden.

Frau Vizebürgermeisterin Mag.a Gasser Augustine: beim Regionalfonds handelt es sich um einen Kredit. Wir haben jedoch bei der Mittelaufbringung für beide Vorhaben (Bankankauf und Volksschulsanierung) auch von Eigenmitteln gesprochen: möglicher Verkauf Ludmannsdorf 27 und Ludmannsdorf 28, Investitionsprämie und Strukturkostenausgleich.

Wir haben von der Hälfte der Mittelaufbring aus Eigenmitteln bei dem Termin gesprochen sowie wurden einnahmenseitig Mieten für die Zadruga einberechnet.

Weiters zu erwähnen ist, dass wir die Schulbaufondsmittel frühestens 2019 erhalten.

Es ist nicht richtig, zu vermitteln, dass wir beim Termin Benger/Schaunig nicht über den Verkaufserlös der Gebäude Ludmannsdorf 28 und 27 zur Finanzierung des Bankkaufes gesprochen haben.

AUSZUG

Frau GV DI Olga Voglauer erläutert mögliche Finanzierungsvarianten:

- a.) 100 % Regionalfonds für Bank oder Mischung aus Eigenmitteln (Veräußerungskosten, Strukturkostenausgleich in Höhe von geschätzten 400.000,00 Euro) und Regionalfondsmittel.
- b.) Für die Schule greift der Regionalfonds nur für die 25 % nicht förderfähigen Kosten; die restlichen Mittel kommen aus dem Schulbaufonds und über unseren BZ-Rahmen (ebenfalls ca. 400.000,00 Euro).

Die Finanzierungsaufstellung sollte so erfolgen, dass in beiden Projekten Eigenmittel angeführt werden. Wir sollen in keinem Fall die nächsten Generationen wieder finanziell belasten.

Herr Bürgermeister Manfred Maierhofer lässt über den **Hauptantrag** abstimmen:

**Der Gemeinderat möge beschließen, das Grundstück und Gebäude Ludmannsdorf 28 zu verkaufen. Für den Verkauf soll ein Makler beauftragt werden (Einholung von 3 Angeboten). Dieser muss gleichzeitig Sachverständiger sein. Der Auftrag umfasst die Ausschreibung, den Verkauf, die Angebotsöffnung und die Vergabevorbereitungen (Grundlage bildet die Verkaufsmappe in der Anlage zu dieser Niederschrift).**

**Dem Käufer ist bei eventuellem Verkauf des Grundstückes und Gebäudes Ludmannsdorf 27 ein Vorkaufsrecht einzuräumen.**

**Abstimmung: Einstimmige Annahme!**

**Frau GV DI Olga Voglauer stellt folgenden Antrag zur Geschäftsbehandlung: Der eingebrachte erste Zusatzantrag soll abgewiesen werden, weil er nicht den gesetzlichen Bestimmungen der K-AGO entspricht (§ 41 Anmerkung 13; Auswahlmöglichkeiten aus mehreren Sachalternativen).**

**Abstimmung: 11 Stimmen dafür!**

**4 Stimmen dagegen (Frau Vizebürgermeisterin Mag.a Gasser Augustine, Frau GR Reg. Rätin Christine Gaschler-Andreasch, Herr GR Hubert Blatnik, Herr GR (Mag.) FH Seher Mathäus)!**

**Es wird ein zweiter Zusatzantrag seitens der SPÖ Ludmannsdorf eingebracht:**

**Der Verkaufserlös aus den Verkäufen des Grundstückes und Gebäudes Ludmannsdorf 28 sowie der Erlös aus dem eventuellen Verkauf des Grundstückes und Gebäudes Ludmannsdorf 27 ist ausschließlich zur Finanzierung des Ankaufes der Immobilien Ludmannsdorf 33 und 33a (Posojilnica-Bank und Zadruga) zweckgebunden auf ein Rücklagenkonto einzulegen.**

**Abstimmung: 11 Stimmen dagegen!**

**4 Stimmen dafür (Frau Vizebürgermeisterin Mag.a Gasser Augustine, Frau GR Reg. Rätin Christine Gaschler-Andreasch, Herr GR Hubert Blatnik, Herr GR (Mag.) FH Seher Mathäus)!**

#### Punkt 4: Modell Kärnten: Finanzierung und Auftragsvergabe– Beschlussfassung

Die unten angeführten Wege würden im Zuge des Projektes Modell Kärnten von der Firma Asphalt Kulterer instandgesetzt werden (über die Abteilung 10, Unterabteilung Agrartechnik beim Amt der Kärntner Landesregierung).

Arbeitsbeginn: Sep. 2017 (lt. Ing. Adunka). Mail von Abt. 10, Ing. Adunka Helmut vom 2.5.2017 liegt vor, mit dem er die verbindliche Förderzusage für die unten angeführten Wege erteilt hat:

Mail von Abt. 10, Ing. Adunka Helmut vom 2.5.2017 liegt vor, mit dem er die verbindliche Förderzusage für die unten angeführten Wege erteilt hat.

Folgende Wege werden 2017 nicht beauftragt:

lfd. Nr.	GEMEINDE	WEGNAME	Förderung in %	Baukosten	Förderung [€]	Gdeanteil [€]
3	Ludmannsdorf	Gasser vlg. Rigeljak priv. Weg	55	2.943,60	1.618,98	1.324,62
6	Ludmannsdorf	Pugrader Ortschaftsweg öff. Gut	35	18.257,40	6.390,09	11.867,31
9	Ludmannsdorf	Strein - Ogris Thomas, öff. Gut	55	7.433,40	4.088,37	3.345,03
10	Ludmannsdorf	Wuzellaweg (Martitsch Valentin), öff. Gut	50	1.159,56	579,78	579,78

Frau GR Reg. Rätin Christine Gaschler-Andreasch fragt, nach welchen Kriterien die Wege ausgesucht bzw abgelehnt wurden (zB Pugrader Ortschaftsweg)?

Herr GR Schellander Alfred: jene Wege, die aufgrund ihres schlechten Zustandes dringender zu sanieren sind, wurden ausgewählt, da nur begrenzte finanzielle Mittel zur Verfügung stehen. Jene Wege, die in diesem Jahr nicht beauftragt wurden, werden bei der nächsten Förderperiode prioritär behandelt.

Frau GR Reg. Rätin Christine Gaschler-Andreasch erkundigt sich weiter, um welchen Abschnitt es sich beim Zedraser Weg handelt? Antwort Herr GR Schellander Alfred: es handelt sich nicht um den im Zuge des Kanalbaues sanierten Weg; es handelt sich um den Weg durch den Wald (unterer Abschnitt des Zedraser Weges; ab der Einbindung von der Landesstraße).

**Der Gemeindevorstand stellt folgenden Antrag an den Gemeinderat:  
Auftragsvergabe und Durchführung 2017:**

lfd. Nr.	GEMEINDE	WEGNAME	Förderung in %	Baukosten	Förderung [€]	Gdeanteil [€]
1	Ludmannsdorf	Bach – Großkleinberg öff. Gut	45	2.764,20	1.243,89	1.520,31
2	Ludmannsdorf	Franzendorf-Kulnik- Stromberger, öff. Gut	55	18.394,80	10.117,14	8.277,66
4	Ludmannsdorf	Jakopitsch vlg. Humnig (priv. Weg, Eigentü- merin Jakopitsch Ursula	65	129,24	84,01	45,23
5	Ludmannsdorf	Moretti, öff. Gut	55	807,72	444,25	363,47
7	Ludmannsdorf	Reichmann vlg. Poasche öff. Gut	55	861,60	473,88	387,72
8	Ludmannsdorf	Spitzer vlg. Dounig, öff. Gut	65	4.648,80	3.021,72	1.627,08
11	Ludmannsdorf	Zedras (Ploner Georg), öff. Gut	40	14.312,40	5.724,96	8.587,44

**Finanzierungsplan Gesamt: 42.000,00 Euro**  
**Mittelaufbringung 20.800,00 Euro BZ Mittel 2017**  
**Fördermittel Modell Kärnten: 21.200,00**  
**Abstimmung: Einstimmige Annahme!**



**Punkt 5: Selbständiger Antrag der SPÖ Fraktion (GR Sitzung 28.03.) –  
Beschlussfassung**

Jeder selbstständige Antrag muss im Gemeinderat erledigt/abgestimmt werden. Der Gemeindevorstand hat sich über den Antrag beraten, ihn mehrheitlich abgelehnt und keinen selbstständigen Antrag gestellt.

Herr Bürgermeister Manfred Maierhofer erläutert, dass der Umbau der Volksschule schon nach dem neuen Bildungskonzept erfolgt: Betreuungsräume (ehemals Garderobe) neben den Klassen. Die zurzeit für die Nachmittagsbetreuung genutzten Räumlichkeiten werden in Zukunft frei werden und würden dann für eine Kleinkindbetreuung bzw jedenfalls für eine altersübergreifende Betreuung frei werden.

Er erläutert, dass bei der Umfrage der Pfarre (Errichtung Krabbelstube in Köttmannsdorf) haben nur mehr drei Eltern ihren Bedarf angemeldet; ganz im Gegensatz zur Bedarfserhebung in Ludmannsdorf.

Wenn die Räumlichkeiten zur Verfügung stehen und der Bedarf da ist, kann eine Kleinkindbetreuung von 1 bis 3 Jahren angeboten werden (Antwort auf die Anfrage von Frau Vizebürgermeisterin Mag.a Gasser Augustine, ob die Forderungen der SPÖ in die Planung miteinbezogen werden).

Frau GR Reg. Rätin Christine Gaschler-Andreasch: Herr DI Kopeinig hat beim NutzerInnenworkshop berichtet, dass es mit den Verantwortlichen beim Land Kärnten Gespräch gegeben hat und seitens des Landes das Modell der Ganztagschule bevorzugt wird. Für die Ganztagschule benötigen wir ausreichend Räumlichkeiten, die mehr sind als nur reine Klassenräume. Wie soll dann die Einbindung einer Kleinkindbetreuung funktionieren? Aus ihrer Sicht gehört in eine familienfreundliche Gemeinde auch ein entsprechendes Angebot an einer Kleinkindbetreuung.

Herr Bürgermeister Manfred Maierhofer: die zusätzlich geschaffenen Betreuungsräume anstelle der Garderoben machen dies möglich.

Herr Vizebürgermeister Safron Anton merkt an, dass bei einem Bedarf von 3 Kindern keine Notwendigkeit der Errichtung einer Krabbelstube besteht. Er verweist auf die Möglichkeit der altersübergreifenden Gruppe.

Frau Vizebürgermeisterin Mag.a Gasser Augustine: warum weist die private Befragung für die Kinderbetreuung 15 oder 17 Anmeldungen aus und die Bedarfserhebung der Pfarre Köttmannsdorf nur mehr 3? Sie ist irritiert und hinterfragt die Art der Umfragen bzw die Art des Umganges mit auf den Tisch gelegten Zahlen?

Herr GR Ing. Hallegger Erich: den Architekten wurde klar formuliert, dass auch die Kinder von 1 bis 3 in die Planung miteinbezogen werden müssen. Wir haben keinen eigenen „Block“, in dem wir die Kleinkindbetreuung anbieten. Die Gesamtraumsituation erlaubt das aber. Wir arbeiten daran, dass wir für diese Kinder ein Angebot haben.

Herr Bürgermeister Manfred Maierhofer antwortet noch auf die Anfrage von Frau Vizebürgermeisterin Mag.a Gasser Augustine: die Umfrage für Köttmannsdorf hat nicht die Gemeinde Ludmannsdorf durchgeführt sondern die Pfarre. Für Köttmannsdorf haben

sich nur 3 Kinder gemeldet. Die erwähnten 15 Bedarfskinder kamen nicht nur aus Ludmannsdorf sondern auch aus angrenzenden Gemeinden.

Frau Vizebürgermeisterin Mag.a Gasser Augustine erwidert, dass man dann bei einer öffentlichen Sitzung nicht mit dem Bedarf von 3 Kindern argumentieren kann, da diese Aussage nicht korrekt ist.

Frau Ersatz-GR Einspieler Janja ist selbst betroffen von den Umfragen: in Ludmannsdorf hätte sie ihren Sohn zur Betreuung gegeben, in Köttmannsdorf nicht.

Frau GV DI Olga Voglauer stellt folgenden Antrag zur Geschäftsbehandlung: Der eingebrachte selbstständige Antrag soll abgewiesen werden, weil er nicht den gesetzlichen Bestimmungen der K-AGO entspricht (§ 41 Anmerkung 13). Aufgrund des Antrages zur Geschäftsordnung bringt die SPÖ Ludmannsdorf einen Abänderungsantrag ein; über den mündlichen Antrag der Geschäftsordnung von Frau GV DI Olga Voglauer wird nicht abgestimmt.

**Der Abänderungsantrag der SPÖ Ludmannsdorf wird vom Bürgermeister Manfred Maierhofer zur Abstimmung gebracht (siehe Anlage zu dieser Niederschrift):**

**Wie jetzt bekannt geworden, wird die private Initiative zur Errichtung und zum Betrieb einer privaten Kindertagesstätte zur Betreuung von 1-3 jährigen Kindern nicht mehr weiterverfolgt. Für eine zukunftsorientierte, familienfreundliche Gemeinde im Zentralraum Kärntens ist das Vorhandensein einer Kleinkindbetreuungseinrichtung ein unabdingbares Erfordernis, um für junge Familien attraktiv zu bleiben oder für zuziehende Familien ein wesentliches Entscheidungskriterium für die Wohnsitzwahl. Der Gemeinderat möge beschließen: In die derzeit laufende Planung zum Bildungscampus ist jedenfalls eine Kleinkindbetreuungsmöglichkeit aufzunehmen.**

**Abstimmung: Einstimmige Annahme!**

**Hauptantrag:**

**Wie jetzt bekannt geworden, wird die private Initiative zur Errichtung und zum Betrieb einer privaten Kindertagesstätte zur Betreuung von 1-3 jährigen Kindern nicht mehr weiterverfolgt. Für eine zukunftsorientierte, familienfreundliche Gemeinde im Zentralraum Kärntens ist das Vorhandensein einer Kleinkindbetreuungseinrichtung ein unabdingbares Erfordernis, um für junge Familien attraktiv zu bleiben oder für zuziehende Familien ein wesentliches Entscheidungskriterium für die Wohnsitzwahl. Der Gemeinderat möge beschließen: In die derzeit laufende Planung zum Bildungscampus ist jedenfalls eine Kleinkindbetreuungsmöglichkeit aufzunehmen. Dies kann einerseits durch die Berücksichtigung der erforderlichen Infrastruktur im Rahmen einer altersübergreifenden Gruppe im Kindergarten geschehen oder andererseits durch Planung einer eigenständigen Kleinkindbetreuungseinrichtung.**

**Keine Stimmen dafür, da der Abänderungsantrag einstimmig angenommen wurde.**

**Punkt 6: Warmwasseraufbereitung ASKÖ Ludmannsdorf (Kabinengebäude):  
Finanzierung und Auftragsvergabe – Beschlussfassung**

Nach der letzten Aussprache vor Ort mit Obmann Durnik Daniel, GR Weber Roman MSc, Kuess Werner (Elektriker) und der Fa. SHS Rus Johannes (Installation) ist man zur Entscheidung gekommen, dass die bestehende Anlage bereits ein Gefahrenpotential aufweist und die Anlage laut Angebot der Fa. SHS Rus, welche den neuesten Standard für Warmwasser und Heizung aufweist, zu errichten ist.

Die bestehende Solaranlage soll funktionsfähig bleiben und nach abgelaufener Lebensdauer eventuell durch eine PV Anlage ersetzt werden.

Die Arbeiten sollen in der Fußball-Sommerpause durchgeführt werden.

**Der Gemeindevorstand stellt folgenden Antrag an den Gemeinderat:  
Warmwasseraufbereitung ASKÖ Ludmannsdorf (Kabinengebäude):  
Vergabe an die Firma Rus Johannes laut Angebot in Höhe von 27.745,98 Euro.**

**Finanzierungsplan 2017:**

**Fördermittel: ASKÖ € 3.000,00, Land Kärnten € 7.000,00, Fußballverband € 2.000,00.**

**Gemeindebeitrag: 15.000,00 Euro BZ Mittel 2017**

**Sportverein ASKÖ: 700,00 Euro**

**Abstimmung: Einstimmige Annahme!**

**Punkt 7: Beschlussfassung der Rückgliederung der Infrastruktur und Immobilienverwaltung Gemeinde Ludmannsdorf KG; Bericht der Steuerberatung Köstenbauer vom 21.03.2017**

Der Bericht wurde allen Fraktionen übermittelt.

**Der Gemeindevorstand stellt folgenden Antrag an den Gemeinderat:**

**Die Rückgliederung der Infrastruktur und Immobilienverwaltung Gemeinde Ludmannsdorf KG soll laut Bericht der der Steuerberatung Köstenbauer vom 21.03.2017 bis zum Jahr 2020 erfolgen.**

**Die notwendigen Vorbereitungen sind seitens der Verwaltung zu treffen.**

**Abstimmung: Einstimmige Annahme!**

## **Punkt 8: Bericht des Bürgermeisters**

### **Leader Projekt: Ortsentwicklung mit Bürgerbeteiligung:**

#### *Beschluss des Gemeindevorstandes:*

*Erste Sitzung der Arbeitsgruppe 27.06.2017, 17:00 Uhr im Gemeindeamt (Utensilien Flipchart, Pinnwand).*

*Gemeinsame Terminvereinbarung für 2. Sitzung folgt.*

*August: Angebotseinholung*

*Herbst: GR Beschluss*

*Oktober: Einreichung LAG*

*Bis 20.06.2017 werden der Verwaltung die Personen für die Arbeitsgruppe durch die GV Mitglieder genannt.*

**Der Bericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.**

Die SPÖ Ludmannsdorf hat einen Dringlichkeitsantrag eingebracht.

Herr Bürgermeister Manfred Maierhofer verliest den Dringlichkeitsantrag und lässt über die Dringlichkeit abstimmen (siehe Anlage zu dieser Niederschrift):

**Der Herr Bürgermeister wird hiermit aufgefordert und ermächtigt, unverzüglich ein verbindliches Kaufangebot an die Eigentümer der Liegenschaft „Posojilnica-Bank“ und „Zadruga“ zu erstellen. Die Höhe des Kaufpreises ist in Anlehnung an den im Wertermittlungsgutachten (Sachverständiger Mag. Markus Brunner) vom 20.02.2017 erhobenen Verkehrswert der Liegenschaften Ludmannsdorf 33 und 33a samt den darauf befindlichen Bauwerken anzusetzen.**

**Abstimmung: 11 Stimmen dagegen!**

**4 Stimmen dafür (Frau Vizebürgermeisterin Mag.a Gasser Augustine, Frau GR Reg. Rätin Christine Gaschler-Andreasch, Herr GR Hubert Blatnik, Herr GR (Mag.) FH Seher Mathäus)!**

**Aufgrund dessen, dass dem Antrag die Dringlichkeit nicht zuerkannt wurde, wird dieser zur weiteren Behandlung an den Gemeindevorstand weitergeleitet.**